Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 22 (1944)

Heft: 2

Artikel: Altersversicherung und Bergbevölkerung

Autor: Gadient, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Altersversicherung und Bergbevölkerung.

von Regierungsrat Dr. A. Gadient, Chur.

I.

Bevor wir uns darüber äußern können, ob die Bergbauern in eine allgemeine Alters- und Hinterbliebenenversicherung einbezogen oder von ihr ausgeschlossen werden sollen, müssen wir abklären, was wir überhaupt von einer Altersversicherung erwarten und wie wir uns die Durchführung im allgemeinen denken. Denn ohne diese Abklärung in der Hauptfrage redet man leicht aneinander vorbei. Eine solche Überprüfung wird zum Schlusse führen, daß dieses an sich recht enge Teilproblem „Bergbauer und Altersversicherung" eine einzige Lösung zuläßt, sobald man in der Hauptfrage, der schweizerischen Altersversicherung selber, zu einer zweckmäßigen Regelung gelangt. Diese hinwieder ist nur zu finden, wenn das Versicherungsproblem nicht für sich allein und losgelöst von den übrigen wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben betrachtet, sondern in den Gesamtrahmen alles staatspolitischen Geschehens hineingestellt wird.

Auf den ersten Blick erscheinen die folgenden Gedankengänge manchem Leser vielleicht abwegig, neben dem uns gestellten Thema zu liegen. Wir sind anderer Überzeugung und möchten im Gegenteil eindringlich warnen vor der Gefahr, die Altersversicherung nur als Fürsorgemaßnahme zu betrachten und den engen und notwendigen Zusammenhang mit dem Gesamtwirtschaftsprogramm zu übersehen. Nicht minder groß ist die Gefahr, das was wir in der Schweiz auf diesem Gebiet in sträflicher Weise versäumten, nun dadurch möglichst rasch nachholen zu wollen, daß man einfach den Weg des geringsten Widerstandes geht. Wir können uns des Eindruckes und der Sorge nicht erwehren, daß verschiedene halboffizielle Vorschläge aus letzter Zeit bereits dieser Versuchung erlegen sind und deswegen z. T. schon auf Nebengeleise, z. T. sogar auf Irrwege gerieten.

Wir möchten daher auf dem knappen, uns zur Verfügung stehenden Raum versuchen, auf einige, uns wichtig scheinende Zusammenhänge wirtschaftspolitischer und versicherungstechnischer Art hinzuweisen.

II. Altersversicherung und Wirtschaftspolitik.

In voller Absicht behandeln wir zuerst die Versicherung nicht als sozial-, sondern als wirtschaftspolitische Aufgabe, weil diese Prüfung nicht bloß die wirtschaftliche Möglichkeit, sondern sogar die wirtschaftliche Notwendig-

keit einer allgemeinen und wirksamen Versicherung nachweist. Warum?

1. Man ist sich heute darüber einig, daß eine länger dauernde Arbeitslosigkeit als größtes Übel im Wirtschaftsleben, als schlimmstes Versagen, ja als eigentliche Bankerotterklärung der Wirtschaftspolitik zu betrachten ist. Oberstes Ziel jeder Wirtschaftspolitik bildet daher fortan die Vollbeschäftigung. Der Krieg hat bewiesen, daß diese möglich ist, und zwar sowohl in Diktaturstaaten als in Demokratien. Ein Staat, der nach dem Kriege dieses Ziel der Vollbeschäftigung und der Sicherung einer ausreichenden Existenz aller seiner Bürger nicht erreicht und infolgedessen wieder in eine dauernde Arbeitslosigkeit zurückfällt, hat im wichtigsten Sektor versagt, hat sein Existenzrecht und damit auch sein Bestehen selber in Frage gestellt.

Wir kennen den Einwand, daß durch den Krieg eine ungeheure Verarmung eingetreten sei, an welcher die Menschheit mindestens eine Generation lang zu tragen habe. Das ist ein Trugschluß. Von sämtlichen Produktionsanlagen der Erde ist trotz der wahnsinnigen Zerstörungen in einzelnen Gegenden doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil vernichtet worden. Abgesehen von diesen Vernichtungen ist aber wirtschaftlich keine „Vorbelastung" der kommenden Generation möglich. Die wirtschaftlichen Opfer, die der Krieg fordert, werden nämlich, abgesehen von diesen Zerstörungen, schon während des Krieges getragen in Form einer Mehrarbeit und einer Konsumeinschränkung.

Aber die riesige Verschuldung? — so wendet man ein. Hat die Schweiz nicht über 5 Milliarden Franken Kriegsschulden sich aufgeladen? Gewiß. Aber weil es sich um eine reine Inlandverschuldung handelt, ist die schweizerische Volkswirtschaft dadurch um keinen Franken ärmer geworden. Denn den 5 Milliarden Schulden des Staates stehen genau gleich viele Guthaben der Gläubiger gegenüber. Das sind Binsenwahrheiten, die man nur deswegen übersieht, weil man völlig zu Unrecht die Begriffe des Privatbetriebes auf die Volkswirtschaft überträgt. Die Schweiz ist also nicht ärmer geworden durch diese Kriegsverschuldung, es hat höchstens eine Verschiebung innerhalb des Volkes stattgefunden. Umso wichtiger wird für die Nachkriegszeit die Gestaltung des Zinsfußes und des Steuerwesens, d. h. Höhe und Art der Verteilung dieser uns verbleibenden „Kriegslasten".

2. Der Wiederaufbau der zerstörten Weltwirtschaft dürfte viel rascher vor sich gehen als viele glauben; denn man vergesse nicht, daß neben den Zerstörungen der Produktionsapparat der ganzen Welt in den letzten 5 Jahren eine enorme Entwicklung erfahren hat und per Saldo schon am Schluß des Krieges größer sein dürfte als noch vor fünf Jahren. Damit taucht auch schon wieder das Gespenst der „Überproduktion" auf.

Was heißt das? Seit dem Auftreten der Menschen auf der Erde haben sie zur Fristung ihres Lebens schwer arbeiten und sich sorgen und mühen müssen. Jahrtausende lebte die Menschheit in der Angst

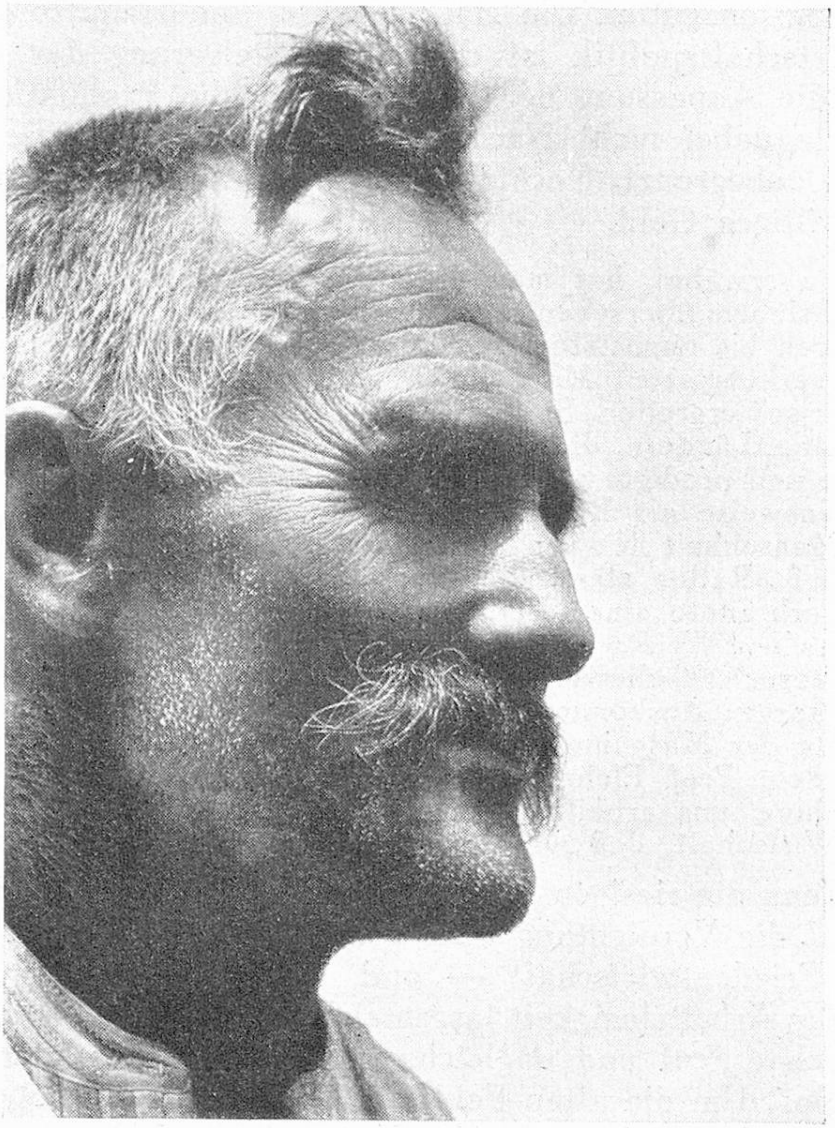

Bergbauer

vor dem Hunger, und die Bitte ums tägliche Brot und der Dank fürs tägliche, die Ehrfurcht vor dem „Brot" findet selbst in den Religionen ihren Widerhall. In den letzten 150 Jahren aber hat sich auf wirtschaftlichem Gebiet infolge der Entwicklung der Technik eine gewaltige, wohl die größte Revolution der Menschheitsgeschichte abgespielt, die merkwürdigerweise als solche nicht einmal erkannt wurde. Allein in Form von Kilowattstunden und Dampfpferdekräften hat sich die Menschheit buchstäblich Milliarden von „Sklaven" als Hilfskräfte dienstbar gemacht, hat gelernt mit Maschinen und künstlichen Düngern dem Boden gewaltige Erträge zu entlocken und damit alle Bedürfnisse spielend zu befriedigen.

Der Hunger ist bezwungen, die Not ist behoben, das Produktionsproblem ist gelöst. Zu lösen ist nur noch die Verteilung der Produktion, der Absatz. Sobald dieser gesichert ist, wird auch produziert, und zwar auch ohne Verstaatlichung

der Produktionsmittel. Die Hauptaufgabe und Hauptsorge künftiger Wirtschaftspolitik ist daher die Steigerung der Nachfrage, die Anpassung der Nachfrage an die Produktion. Man verwechsle dabei nicht Nachfrage mit Bedarf. Der Bedarf ist praktisch unbegrenzt, Nachfrage aber ist Wille zum Verbrauch, ist kaufwilliges Geld.

3. Wie erwähnt, hat man diese revolutionäre Umgestaltung im Wirtschaftsleben übersehen. Deshalb konnte man noch in den dreißiger Jahren bis unmittelbar vor dem Krieg auch in der Schweiz die denkbar verkehrtesten Maßnahmen im Kampf gegen die „Überproduktionskrise" ergreifen. Statt die Nachfrage zu heben, suchte man in den meisten Ländern die Produktion zu drosseln, kontingentierte, reduzierte und predigte gleichzeitig die möglichst einfache anspruchslose Lebensweise als Rettung. Seit Jahrtausenden zum ersten Mal litt die Menschheit Not nicht aus Mangel, sondern aus Überfluß. Ratlos stand die Menschheit vor ganzen Bergen von Gütern, verbrannte einen Teil, warf den andern ins Meer, hungerte und fror neben Weizen und Baumwolle, war in großer Zahl zur Untätigkeit verurteilt, dieweil so viele andere in übermäßiger Anstrengung ihr karges Auskommen suchen mußten. Man fluchte der Technik, fluchte der Maschine, verbot Maschinenarbeit, und das völlig zu Unrecht; denn Prof. Eichelberg sagt treffend: Jawohl, es ist der Sinn der Maschine, uns arbeitslos zu machen, und es ist der Widersinn unserer Wirtschaft, daß wir deswegen brotlos werden.

4. Wenn die riesigen Produktionsmöglichkeiten, die jetzt für Krieg und die Vernichtung beansprucht sind, umgestellt werden auf die Friedenswirtschaft — und Vollbeschäftigung und Behebung der Arbeitslosigkeit lassen sich nur dadurch erreichen —, erhebt sich erneut und ungleich größer die Gefahr der „Überproduktion". Um die alten Fehler und damit die Katastrophe zu vermeiden, gilt es, eingewurzelte Vorurteile und Trugschlüsse zu erkennen und zu beseitigen. Im Zusammenhang mit der Altersversicherung sei hier nur ein Gedanke festgehalten.

Das Sparen galt bisher als höchste wirtschaftliche Tugend; denn aus den Ersparnissen konnte der Produktionsapparat, das „Realkapital" und damit die Produktion vergrößert werden. Unter den heutigen Verhältnissen aber kann übermäßiges Sparen zum Unsinn, ja zum Verbrechen an der gesamten Volkswirtschaft werden. Es hat keinen Sinn, sondern verschärft die Krise, wenn der Produktionsapparat noch weiter vergrößert wird, solange die durch die bestehenden Produktionseinrichtungen erzeugten Güter nicht verbraucht werden.

Der Einzelne soll und darf auch in Zukunft sparen, d. h. vorsorgen für die Tage des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit. Ebenso nötig ist es aber, daß er diese Ersparnisse aufbraucht, wenn die Zeit gekommen ist, für die gespart wurde. Der Versuch, auf dieses Entsparen zu verzichten, kann für die Gesamtheit und damit auch für den Einzelnen so verhängnisvoll werden, wie die Anhäufung und das Bestehen zu großer Privatvermögen; denn beides zwingt so und

soviele andere Mitmenschen, weiterhin in Abhängigkeit und Armut zu leben.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich auch der Schluß, daß es verkehrt ist, zu sparen, um nur aus den Zinsen des Ersparten leben zu wollen. Wenn wir Vorräte an Kartoffeln und Obst auf den Winter anlegen, so tun wir es, um diese Vorräte eines Tages aufzuzehren, aber nicht in der Hoffnung, aus den „Jungen" dieser Kartoffeln und Äpfel zu leben.

Es ergibt sich daraus aber noch eine andere Schlußfolgerung. Weil Vollbeschäftigung nur erhalten werden kann durch dauernde Hebung des Verbrauchs, wird die Versicherung im weitesten Sinne des Wortes, d. h. die Hebung der Konsumkraft der Witwen und Waisen, der Invaliden, Kranken und der Alten nicht mehr zu einer scheinbaren Belastung der Wirtschaft, sondern zu einer wirtschaftspolitischen Notwendigkeit. Sozialpolitische und ethische Pflicht decken sich also in glücklichster Art mit wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

Die Frage lautet nicht mehr: „Vermag" es die Volkswirtschaft, eine weitgehende Sozialversicherung einzurichten, sondern können wir es uns inskünftig rein wirtschaftlich gesehen leisten, auf eine solche Versicherung zu verzichten! Und die Antwort lautet entschieden nein! Wer daher auch heute noch zu „beweisen" sucht, die Schweiz „vermöge" es nicht, eine derart weitreichende Sozialversicherung einzurichten, hat noch nichts gemerkt von den Umwälzungen, die sich seit dem letzten Jahrhundert im Wirtschaftsprozeß vollzogen haben. Nebenbei: „Vermögen" wir die Altersversicherung? Die Frage ist auch aus einer andern wirtschaftlichen Überlegung falsch. Können und wollen wir denn die Kranken und Invaliden, die Witwen, Waisen und Alten verhungern lassen? Nein, auch ohne Versicherung müssen und werden sie erhalten von der Gesamtheit. Der einzige Unterschied besteht darin, ob diese Hilflosen weiterhin auf Fürsorge und demütigende Unterstützung angewiesen sind, oder ob sie einen Rechtsanspruch auf Existenzsicherung bekommen und ob sie selber, ob insbesondere schon die Jungen vom 18. Altersjahr an gezwungen werden sollen, durch monatliche Beiträge selber mitzuhelfen, sich einen solchen Rechtsanspruch zu schaffen.

Sobald wir diese wirtschaftspolitischen Zusammenhänge beachten, lösen sich auch andere mit der Versicherung im Zusammenhang stehende Fragen leichter. Es ist durchaus denkbar, nach unserer Überzeugung sicher, daß bei einer vernünftigen Wirtschaftslenkung es ausreicht, wenn der Mensch zwischen seinem 20. und 60. Altersjahr im Produktionsprozeß steht. Die Generation dieses Alters wird leicht imstande sein, alle Bedürfnisse des ganzen Volkes zu decken. Ja, es wird sogar zur wirtschaftlichen Notwendigkeit, die Jungen nicht zu früh in den Produktionsprozeß hinein und die Alten nicht zu lange drin zu lassen. Es wird aber bei weiterer Entwicklung und Ausnützung der Technik auch möglich sein, daß die heutige Hetze der im besten Arbeitsalter stehenden Menschen durch eine vernünftigere, menschlichere Arbeitsweise abgelöst wird, ohne daß deswegen die Bedarfsdeckung Schaden leiden müßte.

III. Fragen der Versicherung.

Nach unserer Überzeugung müssen für die Durchführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung folgende Grundsätze zur Anwendung gelangen:

1. Das allgemeine Obligatorium für das ganze Volk. Weder Gruppen von Selbständigerwerbenden noch einzelne Klassen mit höheren Vermögen dürfen ausgeschlossen oder befreit werden von der allgemeinen Versicherung. Dieses Obligatorium allein ermöglicht eine denkbar einfache Organisation und Verwaltung. Berufsverbände oder gar berufsständische Tendenzen haben bei der Organisation und Durchführung dieser Versicherung nichts zu suchen.

2. Es ist also selbstverständlich, daß auch die Landwirtschaft und damit auch die Bergbauern dem allgemeinen Obligatorium zu unterstellen sind. Es scheinen uns sonderbare „Freunde" der Landwirtschaft und besonders des Berglers zu sein, die diesen ausnehmen möchten, weil ihn die Prämien zu schwer drükken. Es wäre ein trauriges Zeugnis für unsere Wirtschaftspolitik, wenn der Bergbauer auch künftig während der Vollkraft seines Lebens nicht soviel verdienen würde, daß er monatlich ein paar Franken an die Sicherung des Alters leisten könnte. Wenn das wirklich eintrifft, dann schließe man ihn nicht aus, sondern trage die Prämie durch die Allgemeinheit; denn in diesem Unvermögen läge ja der Beweis, daß gerade er eine solche Alterssicherung am nötigsten hätte.

3. Es ist für alle eine einheitliche Rente zu schaffen und auf jede Abstufung zu verzichten; denn

a) es soll durch die Versicherung eine minimale Existenzsicherung für alle erreicht werden,

b) Die Unterscheidung des schweizerischen Aktionskomitees, d. h. die vorgesehene Abstufung der Rente nach Arbeitnehmern und Arbeitgebern erscheint uns untragbar. Unter anderem wird die Verwaltung ungemein kompliziert. Zum zweiten treten im Leben des Einzelnen so häufig Veränderungen ein, daß eine Trennung nach selbständig und unselbständig Erwerbenden nicht immer, gerade beim Klein- und Bergbauer überhaupt nicht möglich ist.

c) Die Zusatzversicherung ist der Initiative des Einzelnen und der Unternehmer zu überlassen, wenn nötig durch den Staat durch besondere Beiträge zu fördern, aber nicht in die zu schaffende allgemeine schweizerische Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzubeziehen, nicht mit dieser zu koppeln. Überhaupt dürfen die schon bestehenden Versicherungen für Ein-

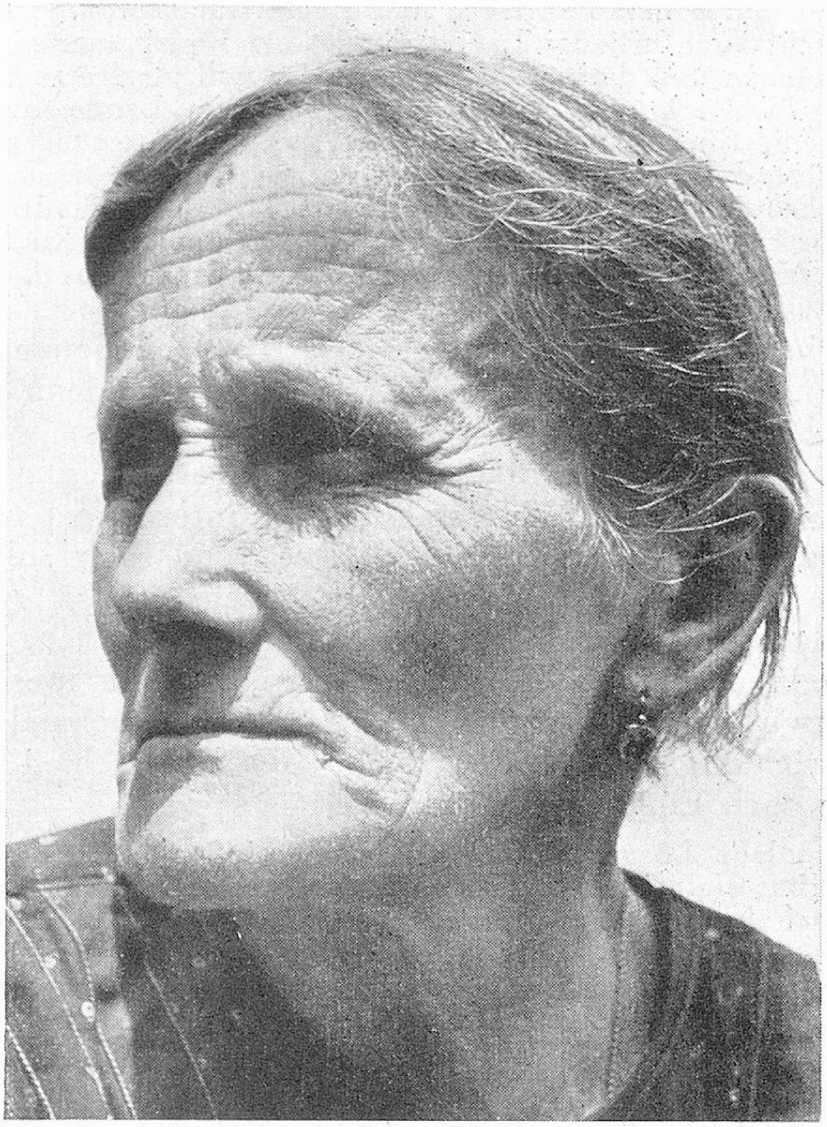

Bergbäuerin

zelne und ganze Gruppen unter keinen Umständen eine Erschwerung oder gar ein Hindernis bilden für die Verwirklichung einer allgemeinen Volksversicherung.

d) Eine Abstufung der Renten nach städtischen und ländlichen Verhältnissen wäre ebenfalls ein schwerer Fehler. Fürs erste ist es praktisch auch in diesem Falle nicht möglich, eine saubere Trennung vorzunehmen. Leider kennt die Lohnausgleichskasse und Verdienstersatzordnung diese Differenzierung. Die Anwendung beweist, daß es ohne willkürliche und damit ungerechte Auslegung nicht abläuft. Man verweist zu Unrecht auf den Unterschied der Lebenshaltungskosten.

Warum soll nicht endlich auch das Wohnen auf dem Lande etwas angenehmer gestaltet werden, warum nicht auch die Landküche mit

Boiler, mit einem besseren Herd und einem Kühlschrank ausgerüstet, warum nicht auch in jeder Landwohnung ein Badzimmer eingerichtet werden können und dürfen? Wenn man das will, darf man aber nicht gewaltsam weiterhin die Stadt gegenüber dem Lande bevorzugen. Es hat wenig Sinn, immer wieder über die Verstädterung zu klagen, die Vorzüge des Landlebens sentimental zu besingen und belobigen und gleichzeitig der Abwanderung vom Land in die Stadt Vorschub zu leisten. Haben wir übrigens nicht allen Grund, die Rückkehr gerade der Alten und Pensionierten aus der Stadt auf das Land systematisch zu fördern?

4. Die schweizerische Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist unverzüglich in Kraft zu setzen; denn die sofortige Verwirklichung drängt sich aus sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen auf. Eine Versicherung, die erst im Jahre 1991 voll in Wirksamkeit tritt, interessiert uns nicht. Wir brauchen die Versicherung heute, und zwar sollen auch die heute schon über 65 Jahre alten Mitbürger von Anfang an in den vollen Genuß der Altersrente treten. Sie sind nicht allein schuld, wenn die Schweiz bis heute dieses Werk nicht verwirklichte. Ausdrücklich betonen wir nochmals, daß in der Ausrichtung der Renten auch kein Unterschied gemacht werde je nach Einkommens- und Vermögenslage.

Eine solche Lösung drängt sich nicht bloß auf, um die Verwaltung denkbar einfach zu gestalten, sondern, wie wir schon erwähnten, aus wirtschaftspolitischen Erwägungen. Wir brauchen nämlich die zusätzliche Konsumkraft der Alten und Witwen und Waisen nicht erst vom Jahre 1991 an, sondern schon in den allernächsten Jahren, d. h. schon sehr bald nach dem Wiederaufbau, als Mittel der Konjunkturpolitik.

Aber auch politisch ist uns der Gedanke unerträglich, daß die Schweiz, wenn sie noch einmal vom Kriege verschont bleibt, die Alten neuerdings mit einem Wechsel auf die Zukunft vertrösten wollte, nachdem vor ihr schon Dutzende von Staaten eine Altersversicherung einführten. Die sofortige Verwirklichung der Versicherung unter Einbezug der heute schon Alten ist nichts anderes als eine ganz kleine Abzahlung an die große Dankesschuld, zu welcher uns ein gütiges Schicksal verpflichtet hat.

5. Auch aus diesen Überlegungen ist eine Versicherung mit Kapitaldeckungsverfahren unmöglich. Einzig das Umlageverfahren im weitesten Sinne des Wortes kann alle wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen erfüllen. Im Gegensatz zu den Vorschlägen des Aktionskomitees möchten wir den Gedanken einer Individualversicherung und damit eines differenzierten Individualanspruches unter allen Umständen ausgeschaltet wissen aus dem Versicherungswerk. Dieses soll vielmehr den Zweck einer maximalen Existenzsicherung für alle wirtschaftlich schwachen Glieder des Volkes haben. Die schaffende

Generation im Alter von 20 bis 60 Jahren übernimmt es, die zusätzlichen Leistungen für die Alten, aber auch für die Witwen und Waisen und Invaliden aufzubringen.

Der Verzicht auf das Kapitaldeckungsverfahren schaltet auch die Gefahr aus, die Sozialpolitik als angebliche Nutznießerin eines hohen Zinsfußes erscheinen zu lassen. Wir können uns hier über die Zinsfußpolitik nicht weiter äußern, möchten nur feststellen, daß aktive Konjunkturpolitik und Vollbeschäftigung gleichzeitig eine konsequente Politik des niedern Zinsfußes erfordern. Es ist bedauerlich genug, daß schon die heute bestehenden Versicherungen als Vorwand gegen eine weitere Zinsfuß-Senkung mißbraucht werden.

6. Der „gerechte Ausgleich" soll nicht angestrebt werden durch eine Abstufung der Renten und den Ausschluß der Bessersituierten, sondern in der Finanzierung. Die Beiträge sollen in der Hauptsache aus dem Vermögensertrag bestritten werden. Die heutige Finanzgrundlage der Lohnausfallkassen kann deshalb nicht übernommen werden. Das Verhältnis von 1:1 zwischen den Mitgliederbeiträgen auf Grund des Einkommens und den Leistungen der öffentlichen Hand muß unbedingt verschoben werden in dem Sinne, daß die Mitgliederbeiträge auf höchstens einen Viertel zu reduzieren sind, während die übrigen drei Viertel durch die öffentliche Hand zu tragen sind. Nur so läßt sich die aus verwaltungstechnischen Gründen denkbar einfache Lösung beibehalten, daß für die Mitgliederbeiträge wie bisher nur das Arbeitseinkommen, nicht aber der Vermögensertrag maßgebend ist. Nur wenn der Hauptteil der Beiträge durch die öffentliche Hand aufgebracht wird, läßt sich die sozial und wirtschaftlich gleichermaßen notwendige und gerechte progressive Belastung der Vermögen auf dem Steuerwege bei der Finanzierung der Altersversicherung erreichen.

Ebenso notwendig ist eine grundsätzliche Änderung in der Verteilung der Lasten zwischen Bund und Kanton. Es ist zwar für den Bund recht einfach und politisch am harmlosesten, wenn die Belastung der Kantone wie heute nach Kopfquoten erfolgt; denn die Leidtragenden sind dabei die schwachen Bergkantone. Eine gerechte Finanzierung wird aber abstellen müssen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone.

7. Es muß für die Altersversicherung eine elastische Lösung gewählt werden, die insbesondere die Möglichkeit offenläßt, eine Verschiebung zwischen den Beiträgen der Einzelnen und den Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch in der Höhe der Rentenabstufungen vorzunehmen je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, weil, wie schon festgestellt wurde, das Versicherungswerk nicht bloß eine sozialpolitische Fürsorgemaßnahme, sondern recht bald ein ebenso notwendiges als willkommenes In-

strument einer aktiven Konjunkturpolitik sein kann und muß.

Zusammenfassend möchten wir also nochmals feststellen, daß es die schweizerische Volkswirtschaft eher „vermag", eine allgemeine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung einzurichten, als darauf zu verzichten. Wirtschaftlich und finanziell stehen keine Hindernisse im Wege. Die einzige Schwierigkeit besteht darin, die denkbar einfachste Organisation zu finden und vor allem die nötige Entschlußkraft aufzubringen, um das Werk unverzüglich zu realisieren. Wie leicht aber sind diese Aufgaben, wie gering diese „Opfer" im Vergleich zu dem, was die kriegführenden Völker schon tragen mußten und noch zu lösen haben. Dürfen wir versagen? Niemals!

La centenaria di Mezzovico.

Il 21 aprile, parenti, scuole e popolazione, festeggiarono con semplicità e cordialità il centenario della nostra buona signora Maddalena Lanfranchini.

In corteggio l'abbiamo accompagnata alla chiesa. La precedevano i bambini dell'Asilo bianco-vestiti, le scolaresche, indi col suo bastoncello, con passo lento ma sicuro, sorridente ed un po' commossa, veniva la vegliarda alla Casa del Padre Comune per ringraziarlo delle innumerevoli grazie concesse nel suo secolo di vita, accompagnata dai due figli e seguita dai famigliari ed amici.

Sul sagrato la circondarono buona parte della popolazione, un gruppo di militi e sulla soglia della Chiesa l'attendeva il Parroco, per imporle il battesimo dei suoi cent'anni e darle la sua benedizione.

Durante la S. Messa il Parroco rivolse parole d'augurio alla centenaria, di meditazione ai fedeli e lesse la bella lettera di Mons. Vescovo.

Dopo la funzione religiosa, il corteo si diresse alla Pia Opera S. G. Bosco, ove i bimbi dell'Asilo e gli allievi, presentarono fiori, voti, canti.

Seguì il pranzo offerto dai figli ai parenti autoritá ed amici. Diversi furono i discorsi pronunciati: del Rev. Parroco, della delegata comunale della Fondazione „Per la Vecchiaia" che portò gli auguri e voti del Comitato Cantonale, il quale aveva alcuni giorni prima fatto pervenire un magnifico dono, ammirato con piacere e commozione dalla buona Lena. Parlò l'On. Sindaco a nome della popolazione, il novello Sacerdote Don E. Maduschi ed il nipote chierico.